

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.12.2022

**Änderungsantrag
für den Bauausschuss vom 06.12.2022 – TOP 6 öffentlich,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943
Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen**

Ziffer 1 und 2 unveändert	
Ziffer 3 neu	Das Baureferat wird beauftragt, bei der Sanierung von Straßen diese wo immer möglich so aufzubauen, dass der Straßenquerschnitt eine Entwässerung über Straßenbegleitgrün ermöglicht
Aus Ziffer 3 alt wird Ziffer 4 neu usw.	

Begründung:

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestimmt in § 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung Absatz(2), dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) legen hierzu die Rahmenbedingungen fest. In der Regel ist demnach das Versickern von Niederschlagswasser von Straßenflächen über den bewachsenen Oberboden schadlos möglich.

Eine Versickerung würde das Kanalsystem und die Isar als Vorfluter entlasten

Tobias Ruff,
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat